Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 25 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 295. **Sonntag** den 21. October 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Wie bereits zur Kenntniß unserer Einwohnerschaft gekommen ist, wird unserer Stadt am 31. dieses Monats, dem Tage der Grundsteinlegung zum Reichsgerichtsgebäude, die hohe Ehre zu Theil werden, **Se. Majestät den deutschen Kaiser Wilhelm** und **Se. Majestät den König Albert** in ihren Mauern begrüßen zu dürfen.

Der für unsere Stadt und ihre Entwickelung so bedeutungsvolle Vorgang, durch welchen die Stätte einer der hervorragendsten und wichtigsten Einrichtungen des Reiches unserem Boden dauernd eingefügt werden soll, erhält durch diese Theilnahme des deutschen Kaisers und unseres Königs, durch die Mitwirkung von Vertretern der verbündeten Regierungen und freien Städte, der höchsten Reichsämter und des Reichstags eine ganz besondere Weihe, und es wird unseren Mitbürgern, welche Zeuge dieser Feier sein dürfen, Bedürfniß sein, daß ihrem Danke und ihrer Freude auch durch äußeren Schmuck unserer Stadt Ausdruck verliehen werde.

Aufgabe der städtischen Vertretung wird es sein, dafür zu sorgen, daß durch von ihr ausgehende Schmückung unserer Straßen, Plätze und öffentlichen Gebäude diesem gewiß allgemeinen Wunsche unserer Bürgerschaft entsprochen werde, aber wir richten auch an diese die Bitte, uns hierbei durch die Schmückung ihrer Häuser zu unterstützen. Insbesondere dürfen wir wohl die Erwartung aussprechen, daß dies in erster Linie bezüglich der an den Feststraßen liegenden Gebäude geschehen werde. Wir fügen deshalb hinzu, daß die Ankunft der Majestäten auf dem **Dresdner Bahnhofe** erfolgen wird und Allerhöchstdieselben durch die **Bahnhof-Straße, die über den Augustusplatz** führende Straße, die **Grimmaische Straße,** die **den Markt umschließenden Straßen,** die **Petersstraße,** über den **Königsplatz,** durch den **Petherssteinweg** und die **Kleine Burggasse** nach dem Festplatze Sich begeben werden, von wo die Rückfahrt durch die **Albert-Straße** nach dem **Bayerischen Bahnhofe** stattfinden wird.

Da es wünschenswerth ist, daß die Schmückung der Gebäude an diesen Straßen und Plätzen möglichst einheitlich erfolge, so geben wir den Anwohnern an denselben anheim, hierzu gemeinschaftlich Vorkehrungen zu treffen.

Leipzig, den 19. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Von **Montag, den 22. dieses Monats,** ab wird wegen vorzunehmender Pflasterungsarbeiten
die **Beethoven-Straße**
auf der Strecke von der Wächter- bis zur Carl Tauchnitz-Straße auf 4 Tage
für allen Fahrverkehr
gesperrt.

Das Anfahren von Baumaterialien zu den im Bau begriffenen Villen an der Carl Tauchnitz-Straße kann während der Dauer der Sperrung von der Marschner-Straße aus erfolgen, während der gesammte von der Süd- nach der Westvorstadt sich bewegende Fahrverkehr, soweit er die Beethoven- und Marschnerstraße benutzt, während der angegebenen Zeit auf die Weststraße verwiesen wird.

Uebrigens ist **Donnerötag, den 25. dieses Monats,** Abends (zum Gewandhausconcerte) die Straße für den Verkehr wieder **frei.**

Leipzig, den 20. October 1888.
IX. 9041. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Wegen der Vorbereitungen zu der am 31. ds. Mts. hier stattfindenden Feier wird
die mittlere Fahrstraße des Augustusplatzes
von Montag, den 22. ds. Mts. ab bis auf Weiteres
für den gesammten Fahrverkehr gesperrt
und werden für letzteren auf die Dauer der Sperrung die am Augusteum und am Museum vorüberführenden Straßen **freigegeben.**

Leipzig, am 20. October 1888.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr **Friedrich Eduard König,** lic. theol., Dr. phil., Gymnasialoberlehrer, Professor, aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 14. Districte entlassen worden.

Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, am 19. October 1888.
Das Armendirectorium.
A. R. 804. Ludwig-Wolf. Artus.

Bekanntmachung.

Nachdem von uns heute die nachbezeichneten Herren
1) der Schänkwirth **Wilhelm Heinrich Jauernick,** Kleine Fleischergasse 20,
2) der Fleischer **Max Frenzel,** Südstraße 81. I.,
3) der Schuhmacher **Raimund Engelbert Güntner,** Münzgasse 6, Hp. II., und
4) der Productenhändler **Gustav Friedrich Heiling,** Nürnberger Straße 49,
als gewerbsmäßige Trichinenschauer für hiesigen Stadtbezirk verpflichtet worden sind, so bringen wir dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß auch diese Herren, weil nicht im Trichinenschauamt unseres Schlachthofes beschäftigt, jeder Zeit in der Lage sind, Privataufträge zu erledigen.

Leipzig, am 19. October 1888.
Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 2051. Dr. Georgi. Dr. Kretzschmar, Afl.

Gesucht

wird der am 20. October 1843 in Cölleda geborene Schuhmacher
Christian Friedrich Wilhelm Kästner,
welcher zur Fürsorge für seinen in städtischer Waisenpflege befindlichen Sohn anzuhalten ist.

Leipzig, am 16. October 1888.
Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. 1/2436. Ludwig-Wolf. Werner.

Von einem entwärtigen Wohlthäter, dessen Name verschwiegen bleiben soll, ist uns ein Capital von **zwei und vierzig Tausend fünfhundert Mark** zur Errichtung einer
Israelitischen Altersversorgungs-Stiftung
überwiesen worden.

Wir sprechen hierdurch für diese reiche, Segen verheißende Zuwendung dem hochherzigen Stifter öffentlich unseren wärmsten Dank aus.

Leipzig, den 19. October 1888.
Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 24. October 1888,
Abends 6½ Uhr,
im Saale der vormaligen Handelsbörse, am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Reclamation des Herrn Gottwald gegen seine Wahl in den gemischten Ausschuß für die vierjährigen Stadtverordnetenwahlen, event. Ersatzwahl.
II. Bericht des Gotausschusses über die Rechnung der Unterstützungscasse für Arbeiter bei der Gasanstalt I auf das Jahr 1886.
III. Bericht des Oekonomieausschusses über: a. Fußwegverlegung im Dölitzer Holze und Herstellung eines Holzabfuhrweges; b. Freigabe der im Winter zum öffentlichen Eisbahn dienenden Abtheilung I der Sauweide als Spielplatz; c. Aufforstung einer Fläche der Connewitzer Bauerwiesen und Anlegung einer Baumschule für Nadelholz daselbst.
IV. Bericht des Oekonomie- und Verfassungsausschusses über: Neuetatisirung der Stelle des Oekonomieassistenten.
V. Bericht des Oekonomie- und Finanzausschusses über: Verkauf des alten Forsthauses in Burgaue auf den Abbruch.
VI. Bericht des Oekonomie-, Bau- und Finanzausschusses über ein Abkommen mit der königl. Generaldirection der sächs. Staatseisenbahnen wegen Ueberführung der sogen. alten Dornaischen Straße über die Leipzig-Plagwitzer und die Hofer Bahn.
VII. Bericht des Finanzausschusses über: a. die Rechnung des Aschamtes zu Leipzig auf das Jahr 1887; b. einstweilige Entnahme der Kosten für die Neuverteilung der Pleißenflußdrücke bei Plagwitz aus dem Betriebsreservefonds.
VIII. Bericht des Bauausschusses über: a. Gewährung einer einmaligen Entschädigung an Herrn Gutsbesitzer Aitner in Seifertshain; b. Ausführung eines architektonischen Abschlusses des Brunnengebäudes vor der Tuchhalle.
IX. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über Verkauf des an der Sebastian Bach-Straße gelegenen Villenbauplatzes Nr. 33.

Herr Kaufmann Johannes **Seyffert** hier hat den Verlust der ihm vorläufig am 30. Juni c. erteilten Gewerbelegitimationskarte Nr. 1665 und des Reisepasses für das Königreich Sachsen Nr. 763 vom 30. Juli c. angezeigt. Beide Legitimationen werden zur Verhütung von Mißbrauch hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, am 13. October 1888.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
III. 4067. Siegmundeder. F.

Bekanntmachung.

Der auf den **29. d. Mts.** anberaumte Termin zur **zwangsweisen** Versteigerung des der Witwe **Charlotte Hildisch** geb. **Friedlein** in **Gamsdorf** zugehörigen Grundbesitzes wird hiermit aufgehoben.

Jena, den 16. October 1888.
Großherzogl. S. Amtsgericht.
Friderici.

Bekanntmachung.

In unser Procurenregister ist bei der unter Nr. 17 für den Geschäftsführer **Oscar Oiten** zu Belgern als Procuristen eingetragenen Procura der Firma Brauerei **Robert Meynert** vormals **E. Minchner** zu Belgern die Löschung dieser Procura zufolge Verfügung vom 15. October 1888 eingetragen worden.

Torgau, den 15. October 1888.
Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Die Lage in Ostafrika.

Nach den letzten Meldungen aus Ostafrika haben die Engländer bei der Uebernahme der Verwaltung in Mombassa dieselben Erfahrungen gemacht, wie die Deutschen in Kilwa Kiwindja, Tanga, Pangani, Lindi und Mikindani, endlich auf der Plantage Lewa in Usambara. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die arabischen Sclavenhändler sich durch das Abkommen der englischen und deutschen Gesellschaft mit dem Sultan von Zanzibar wegen Uebernahme der Verwaltung der zu ihrem Interessenbereiche gehörigen Küstenstriche in ihrem Handelsbetrieb bedroht sehen und deshalb gemeinschaftliche Sache gegen die Europäer, gleichviel ob Deutsche oder Engländer, machen. Schon am 9. August schrieb der nach Kilwa als Stationsbeamter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft bestimmte Heinrich Hessel aus Zanzibar: Die Lage ist drohend. Vier deutsche Kriegsschiffe liegen hier, denn wenn wir am 16. August die ganze Küste entlang die deutsche Flagge hissen, werden schwere Unruhen befürchtet. Und von Kilwa aus schrieb derselbe, später leider ermordete Beamte, am 23. August: „Nicht die Masse der Eingebornen haben wir zu fürchten, wohl aber die arabischen Sclavenhändler. Sie sehen sich durch uns in ihrem Gewerbe bedroht. Eine so niederträchtige Bande, wie diese Händler hier, habe ich noch nicht angetroffen."

Diese Andeutungen lassen erkennen, daß die Ereignisse an der Küste von Zanzibar durchaus nicht unerwartet gekommen sind, nur haben sie eine Ausdehnung gewonnen, welche die Befürchtungen weit übertroffen haben, und besonders haben sich die Engländer ganz unberechtigten Täuschungen hingegeben. Entschuldbar sind diese Täuschungen freilich, weil die englischen Colonisationsbestrebungen an der ostafrikanischen Küste schon in eine ziemlich fern liegende Vergangenheit zurückreichen. So ist beispielsweise in Mombassa schon seit 50 Jahren eine englische Missionsgesellschaft thätig, welche schon etwa 1000 Mitglieder des Wanjikastammes für das Christenthum gewonnen hat, und gleich alten Datums sind die englischen Handelsbeziehungen in Mombassa. Solche Thatsachen waren wohl geeignet, die Annahme zu unterstützen, daß sich die Uebernahme der Verwaltung des Ortes durch die Engländer ohne Hindernisse vollziehen werde. Aber die englische Gesellschaft hatte die veränderten Verhältnisse der Gegenwart nicht in Betracht gezogen, welche die Engländer in feindlichen Gegensatz zu den Arabern gebracht hat. Die Kunde von den Kämpfen der Engländer bei Suakim und Berber, bei El Obeid und Chartum ist auch nach dem viel südlicher gelegenen Zanzibar gedrungen, und durch die Gründung des Congostaates und die Expeditionen zur Unterstützung Emin Paschas in Wadelai, endlich durch die Thätigkeit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ist eine Bewegung unter den Arabern entstanden, welche keinen Unterschied mehr macht zwischen Deutschen und Engländern, Belgiern und Franzosen, Portugiesen und anderen europäischen Völkern, sondern aus der Besorgniß hervorgeht, daß bei weiteren Umsichgreifen des europäischen Colonisationswerkes in Afrika der Sclavenhandel schließlich unmöglich werden wird.

Man hat das Abkommen zwischen dem Sultan von Zanzibar und der deutschen und britischen Gesellschaft wegen Uebernahme der Verwaltung des Küstenstriches, welcher zu den beiderseitigen Interessensphären gehört, als einen besonders glücklichen Erfolg der deutschen und englischen Colonialpolitik in Ostafrika dargestellt, es scheint jedoch, daß man sowohl auf deutscher als auf englischer Seite die Wirkungen dieses Abkommens auf die einheimische Bevölkerung unterschätzt hat. Die Interessen des Sultans von Zanzibar und seiner Walis sind identisch, es hätte also das Abkommen mit den beiden Gesellschaften nur in dem Falle eine gesunde Grundlage gehabt, wenn sich der Sultan mit seinen Walis vor dem Abschluß des Vertrages ins Einvernehmen gesetzt hätte. Das ist nicht geschehen, ergiebt sich daraus, daß der Consul Vohsen vor Uebernahme der Verwaltung des der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zugeteilten Küstenstriches mit einem Vertrauensmann des Sultans die Walis in den größeren Orten besucht und über den Zweck der bevorstehenden Flaggenhissung unterrichtet hat. Das ist den Beamten des Sultans bedenklich erschienen, und sie haben ungeachtet scheinbaren Entgegenkommens gegen die Wünsche des Sultans durch ihre nachherige Handlungsweise einmüthig Protest gegen das Abkommen erhoben. Nicht besser ist es den Engländern ergangen, welche nach dem Beispiel der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft die gleichen Vortheile für sich zu erringen bemüht waren. Das war doch wohl ein zu schnelles Tempo für die Ausbreitung des deutschen und englischen Einflusses in diesen Gegenden, zumal ja die Unterdrückung des Sclavenhandels ausdrücklich zu einem Hauptpunct des deutschen und englischen Programms der Zukunft erhoben war. Es macht keinen Unterschied, daß die Engländer diesen Bestrebungen schon seit 50 Jahren huldigen, die Erfolge ihrer Thätigkeit haben es nicht zu hindern vermocht, daß die arabischen Sclavenhändler und in erster Linie die Sultane von Zanzibar dabei ihre Rechnung gefunden. Von dem gegenwärtigen Sultan haben die Araber entweder eine zu geringe Vorstellung, oder sie glauben seinen geheimen Absichten durch ihre feindselige Haltung gegen die Europäer am besten zu dienen; man kann ja auch nicht wissen, ob nicht der arabische Vertrauensmann des Sultans, der sich in Begleitung des Consuls Vohsen befand, als er die Hissung der deutschen Flagge an dem Küstenplatze ankündigte, Mittel und Wege gefunden hat, um seinen Stammesgenossen die wahre Meinung des Sultans in irgend einer Weise kundzuthun, welche den Europäern nicht zum Verständniß gekommen ist.

Leider gestatten die spärlichen Nachrichten, welche bisher über die aufständische Bewegung an der Ostküste Afrikas in uns gedrungen sind, keinen tieferen Einblick in die Ursachen und den eigentlichen Zweck derselben; wir sind lediglich darauf angewiesen, aus bekannten Thatsachen auf die unbekannten Absichten zu schließen. Entschieden günstig für die Aussichten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ist es, daß sie neben den arabischen Sclavenhändlern nicht auch noch mit dem feindseligen Einfluß einer englischen Gesellschaft zu kämpfen hat, sondern daß vielmehr die deutsche und die englische Gesellschaft auf gemeinsame Abwehr eines gegen beide gerichteten Angriffs angewiesen sind. Obwohl das Mißgeschick der Engländer in Mombassa zu beklagen ist, so hat es doch die günstige Seite, die beiden bisherigen Nebenbuhler zu versöhnen und den Engländern zu zeigen, daß sie nur im Falle einmüthigen Zusammengehens mit den Deutschen ihre Stellung in Ostafrika aufrecht erhalten und befestigen können. Die beiderseitigen Interessenkreise sind schon seit mehr als Jahresfrist vertragsmäßig abgegrenzt; der Trieb, auf Kosten der Deutschen ihren Einfluß an der ostafrikanischen Küste zu erweitern, kann also die Interessenten der englischen Gesellschaft nicht in feindlichen Gegensatz zu den deutschen Colonisten bringen. Das Heil der Zukunft liegt allein in dem gleichmäßigen, gemeinsamen, zielbewußten Vorgehen, durch welches die Eingebornen zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß die europäische Colonisation Ostafrikas ihnen nicht Schaden bringt, sondern sie gegen das gewaltsame Verfahren der arabischen Sclavenhändler schützt. In diesem Sinne ist wenigstens die deutsche Colonisation Ostafrikas vorzugsweise aufzufassen. *

Leipzig, 21. October.

* Gegen die Bestimmungen des Entwurfs des Bürgerlichen Gesetzbuchs, welche das Vereinsrecht betreffen, hat sich, wie früher gemeldet wurde, von Seiten des deutschen Juristentages ein lebhafter Widerspruch erhoben. Im Gegensatz zu dem Entwurf, der die bisherige Verschiedenheit des Rechtszustandes in den einzelnen Theilen Deutschlands fortbestehen lassen wollte, verlangte der Juristentag die Regelung des Personenvereinsrechts durch allgemeine Bestimmungen. Der Deutsche Anwaltsverein schloß sich dieser Forderung an und brachte in einem Gutachten folgende Wünsche, die der „Hannoversche Courier" mittheilt, zum Ausdruck: 1) Einführung gewisser einheitlicher Grundformen für alle auf Landesrecht beruhenden juristischen Personen. Das Reich möge in seinen Gesetzen an denselben Formen festhalten. 2) Einführung von Normativbedingungen, durch deren Erfüllung die ihrem Charakter nach näher zu bestimmenden Vereine die Rechte einer juristischen Person erlangen können. 3) Ordnung der Rechtsverhältnisse derjenigen Vereine, welche der juristischen Persönlichkeit entbehren.

* Daß der preußische Minister des Innern die ungerechtfertigte Auflösung öffentlicher Versammlungen schon mehrmals scharf gerügt hat, ist bereits gemeldet worden. Jetzt wird der Wortlaut des Erlasses bekannt, den er zur Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse an die ihm unterstellten Behörden gerichtet hat. Darin heißt es nach der „Vossischen Zeitung" folgendermaßen:

„In neuester Zeit mehren sich Fälle, in welchen die von dem überwachenden Beamten vorgenommene Auflösung einer öffentlichen Versammlung von Seiten der vorgesetzten Polizeibehörde hat für ungerechtfertigt erklärt werden müssen. Dies giebt mir Anlaß, darauf hinzuweisen, daß von Seiten der Polizeibehörden bei der Ueberwachung von Versammlungen, für welche nach den obwaltenden Umständen ein polizeiliches Einschreiten ins Auge zu lassen sein wird, ausschließlich solche Beamte, welche Energie mit Umsicht und Verständniß für die zur Berathung gestellten Angelegenheiten in sich vereinigen, als Abgeordnete verwendet werden. Eine sorgfältige Auswahl der hierfür in bestimmenden Beamten aus dem zu Gebote stehenden Personal wird hiernach mit einer eingehenden Instruirung derselben über die Handhabung ihrer desfallsigen Befugnisse Hand in Hand zu gehen haben."

* Nach einer vor einiger Zeit ergangenen Entscheidung des preußischen Cultusministers ist der Unterricht in der Bibelkunde als besonderer Lehrgegenstand aus dem Lehr- und Lectionsplan auszuschließen. Die Kinder müssen allerdings, so heißt es in dem betreffenden Entscheide, lernen, aus welchen einzelnen Büchern die heilige Schrift besteht, und wie sie aufeinander folgen, aber kurze Inhaltsangaben der einzelnen biblischen Bücher auswendig lernen zu lassen, ist trocken und darum werthlos. Es kommt vielmehr darauf an, die Kinder durch Bibellesen in den Reichthum der heiligen Schrift einzuführen. Was bibelkundlich etwa bemerkenswerth ist, das läßt sich hierbei ohne weitere Zurüstung leicht anführen.

* Die drei preußischen Freimaurer-Großlogen werden, wie die „Schlesische Zeitung" mittheilt, in Ausführung eines bereits am 17. Juni d. J. gefaßten Beschlusses an Kaiser Wilhelm II. demnächst eine Ergebenheits-Adresse richten, „in welcher um ferneren Schutz gebeten wird". Daß dieser Schritt nicht früher erfolgt, erklärt sich daraus, daß von Seiten der Großlogen die Besorgniß gehegt wurde, die Trauer des Kaisers zu stören. Dann kamen die Reisen